

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4-1
 Stand: 11.08.1997

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
98	4800 Y4-1 LK98	ohne Ring	58,15		560	1930	03/92

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC./ 4114
 FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
 für Typ ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; FA; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 167; 175; 176; 176 C; 182; 185; 840; 930
 100 Nm
 für Typ 183

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930	G731	66 - 95	205/45R16-83	22B; 22H; 24C; 24D; 366; 62P	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FF0
	e3*96/27*0029*..		215/40R16-82	22B; 22F; 24C; 24D; 622	
930			225/40R16-85	22B; 22F; 24C; 24D; 366; 62N	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	137	205/45R16	nur bis 1030 kg zul. Achslast; 21P; 21Q; 22I; 22J; 24J; 63C	Allradantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FES
			205/45R16	21P; 21Q; 22I; 22J; 24J; 63H	
			225/40R16	21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 624; 63C	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4-1
 Stand: 11.08.1997

Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 93	205/45R16-83	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FES
		66 - 121	225/40R16	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 631	
		92	205/45R16-87 Reinf	21P; 22I; 24J; 24M	
		104	205/45R16	21P; 22I; 24J; 24M; 631	
		120 - 121	205/45R16	FFN; 21P; 22I; 24J; 24M	
ALFA ROMEO 167 167	F737	140	205/45R16	FFN; 21P; 21Q; 22I; 22J; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FES
	F737		225/40R16	21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 624; 63C	
ALFA ROMEO 167 167	F737	77 - 95	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FES
		77 - 121	225/40R16	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 63C	
	F737	106	205/45R16	21P; 22I; 24J; 24M; 631	
		121	205/45R16	FFN; 21P; 22I; 24J; 24M	
ALFA ROMEO 167 167	F737/1 e3*95/54*0011*..	66	205/45R16-83	21P; 22I	Frontantrieb; ab Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FFM
		66 - 93	215/40R16-82	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I; 24J; 24M	
		66 - 110	225/40R16-85	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21B; 22B; 24C; 24D	
		66 - 120	215/45R16-86	21B; 22B; 24C; 24D	
		85 - 120	205/45R16	21P; 22I; 51G	
		110	215/40R16	21P; 22I; 24J; 24M; 639	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	e3*95/54*0005*.., G954	96	205/45R16-83		10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FFM
			215/40R16-82	22D	
			225/40R16-85	FG4; 22D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA/BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*.., G983	55 - 83	205/45R16-83	21B; 21Q; 22B; 22J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H
			215/40R16-82	21B; 21J; 22B; 22H; 24M	
			225/40R16-85	21B; 21J; 21Q; 22B; 22F; 22J; 24D; 24J; 68D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA 175	e3*92/53*0002*.. e3*93/81*0001*.. e3*95/54*0008*.. G730	96 - 108	205/50R16-87		10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H
			225/40R16-85	62N	
			225/45R16-89		
		96 - 142	215/45R16-86	629	
		140 - 142	225/40R16-85	62N	
		140 - 162	205/50R16	51G	
			225/45R16-89		

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4-1
 Stand: 11.08.1997

Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 -83	205/45R16-87	22I; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H
			215/40R16-86	22B; 24C; 24D	
			215/45R16-86	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*.. G488	40 -44	215/40R16-82	22B; 24J; 33J; 54A; 61N; 622	Pkw geschlossen; Pkw offen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H
176 C	G775	40 -65	195/45R16-80	22I; 33J; 54A; 62F	
		46 -65	215/40R16-82	22B; 24J; 33J; 61N; 622	
176	e3*96/27*0022*.. G488	96 -98	195/45R16-80 215/40R16-82	21P; 21R; 22I; 54A; 62F 21B; 21R; 22B; 22K; 24J; 24M; 61N; 622	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303	57 -83	215/40R16-82	21P; 22B; 24M; 622	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FES
		119	215/40R16	21P; 22B; 24M; 622; 639	
		124	215/40R16	21B; 22B; 22F; 24M; 622; 639	
LANCIA 835	F303/1	57 -83	215/40R16-82	21P; 22B; 24M; 622	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FES
		119	215/40R16	21P; 22B; 24M; 622; 639	
		124	215/40R16	21B; 22B; 22F; 24M; 622; 639	
LANCIA 835	F303/1	57 -83	215/40R16-82	21P; 22B; 24M; 622	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FES
LANCIA 835	F303/2	55 -83	215/40R16-82	21P; 22B; 24M; 622	Pkw geschlossen; Frontantrieb; bis Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FES
LANCIA 835	F303/2	119	215/40R16	21P; 22B; 24M; 622; 639	Pkw geschlossen; Frontantrieb; bis Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FES

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4-1
 Stand: 11.08.1997

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303/2	124	215/40R16	21B; 22B; 22F; 24M; 622; 639	Pkw geschlossen; Allradantrieb; bis Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FES

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	102	205/45R16-83	21B; 22B; 22G; 24J; 24M	nur Ausf. mit Fz-Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H
			215/40R16	21B; 22B; 22G; 24D; 24J; 622; 631	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22G; 24C; 24D; 61C; 624	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	51 - 83	205/45R16-83	Ottomotor; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	nur Ausf. mit Fz-Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H
			215/40R16-82	Ottomotor; 21B; 22B; 22G; 24D; 24J; 622	
		66	205/45R16	Dieselmotor; FFN; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	137 - 142	205/45R16	22I; 22J; 24J; 63H	nur Ausf. mit Fz-Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; FES
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	51	205/45R16-83	22I	nur Ausf. mit Fz-Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H
			215/40R16-82	22I; 622; 631	
		51 - 102	225/40R16-85	FG4; 22I; 24J; 24M; 624	
		66 - 96	205/45R16	FFN; 22I	
		102	205/45R16-83	22I	
			215/40R16	22I; 622; 631	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840	H262	40 - 63	195/45R16-80	21B; 22B; 22H; 22K; 24J; 366; 598; 62F	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H
840	e3*95/54*0004*..		205/45R16-83	21B; 22B; 22K; 24C; 24M; 366; 54A; 598	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu

- lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4-1
Stand: 11.08.1997

Seite: 6 von 9

- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 598) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 210 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 4800 Y4-1
Stand: 11.08.1997

Seite: 7 von 9

61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61N) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP Sport 2000, SP Sport 8000
MICHELIN	XGTV

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CONTISportContact
DUNLOP	SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P7000
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62N) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP 8000
MICHELIN	XGTV
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 4800 Y4-1
Stand: 11.08.1997

Seite: 8 von 9

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62P) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 2000, SP Sport 2020
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3, XGTV, SX-GT
PIRELLI	PZERO, P7000, P6000, P5000
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS, A510, A008P

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

639) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	MXX3 Reinforced
PIRELLI	P700-Z Reinforced

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/45 R 16
Hinterachse:	225/40 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 4800 Y4-1
Stand: 11.08.1997

Seite: 9 von 9

(ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
PIRELLI	P5000
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFN) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| MICHELIN | MXX3 (Reinforced) |
| PIRELLI | P700-Z (Reinforced) |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- FG4) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| MICHELIN | XGTV |
| YOKOHAMA | A510 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.